Anträge

Inhaltsverzeichnis

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · *Empfehlung*	Seite
1	Zusammen und erfolgreich durch die Pandemie! Landesvorstand *Annahme*	3
2	Bußgelderhöhung für illegale Abfallentsorgung SPD-OV Ehmen-Mörse *Annahme und Weiterleitung an SPD-Landtagsfraktion*	16
3	Keine Verwendung von Einwegplastik-Werbematerial SPD-UB Cuxhaven *Annahme und Weiterleitung an Parteivorstand und SPD-Shop*	17
4	Bildung einer Beschwerdestelle Polizei mit eigener Ermittlungskompetenz SPD-UB Cuxhaven *Annahme in geänderter Fassung und Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion*	18
4 Ä1	Änderungsantrag zu 4 Antragskommission	20
5	Gesetzlicher Schutz der Begriffe „Barrierefreiheit / barrierefrei“ SPD-UB Cuxhaven *Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion zur weiteren Bearbeitung*	22
6	Bundesweites Verbot von Reichskriegsflaggen in der Öffentlichkeit SPD-UB Cuxhaven *Annahme in geänderter Fassung*	23
6 Ä1	Änderungsantrag zu 6 Antragskommission	24
7	Woher nehmen und nicht stehlen? - Für eine aktive Wohnraumpolitik! Jusos Niedersachsen *Annahme in geänderter Fassung und Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion*	25
7 Ä1	Änderungsantrag zu 7 Antragskommission	28
8	Gute Ausbildung für alle Jusos Niedersachsen *Annahme und Weiterleitung an SPD-Landtagsfraktion*	30
9	Inklusion - unser Plan für Niedersachsen Jusos Niedersachsen *Annahme in geänderter Fassung*	33
9 Ä1	Änderungsantrag zu 9 Antragskommission	36
10	Krankenhäuser zurück in die öffentliche Hand Jusos Niedersachsen *Annahme in geänderter Fassung*	37

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · *Empfehlung*	Seite
10 Ä1	Änderungsantrag zu 10 Antragskommission	39
IA 1	Absenkung des Alters auf 16 Jahre für hinzugewählte Mitglieder in Jugendhilfeausschüssen UB Wolfsburg *Annahme*	40

Antrag 1: Zusammen und erfolgreich durch die Pandemie!

Antragsteller/in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bekämpfung des Corona-Virus ist die größte Herausforderung seit der Nachkriegszeit, mit der wir uns in Niedersachsen bislang konfrontiert gesehen haben. Die Corona-Pandemie prägt derzeit unser gesamtes gesellschaftliches, wirtschaftliches und psycho-soziales Leben. Niedersachsen hat in der Vergangenheit schon viele Probleme lösen müssen, aber mit der Bekämpfung des Virus werden wir besonders gefordert. Wir erleben derzeit eine schwierige Phase, die uns alle betrifft und alle beansprucht. Für uns ist klar: Nur gemeinsam können wir Corona bekämpfen.

Niedersachsen blickt zurück auf eine besonders erfolgreiche Entwicklung in den letzten Jahren. Wenn wir heute auf die Zeit vor Corona schauen, können wir in nahezu allen Politikfeldern als Folge sozialdemokratischer Politik eine positive Entwicklung in Niedersachsen feststellen:

- Die Anzahl der Kita-Plätze wurde in den letzten zehn Jahren um ein Fünftel gesteigert, die Kita beitragsfrei gemacht und die dritte Kraft in der Krippe wird mittlerweile bezuschusst.
- Die Ganztagsangebote an den allgemeinbildenden Schulen wurden durch sozialdemokratische Bildungsministerinnen und Bildungsminister in den letzten zehn Jahren von 46 Prozent auf 75 Prozent deutlich ausgebaut und auch qualitativ mit wesentlich mehr Lehrerstellen und schulischer Sozialarbeit ausgestattet.
- Die Anzahl der Studierenden haben wir seit 2013 um ein Fünftel steigern können und die Studiengebühren haben wir abgeschafft.
- Mit über 3 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hatten wir 2019 ein Rekordniveau und wir hatten die niedrigste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung.
- Aktuell mehr als 22.000 Stellen im Polizeivollzug stellen einen historischen Höchststand dar. Die Fallzahlen sind so niedrig, wie seit Jahrzehnten nicht mehr, die Aufklärungsquote von Straftaten liegt mit 63,44 Prozent auf dem besten Wert seit 1990.
- Von 2017 bis 2019 wurden erstmals seit einem halben Jahrzehnt Altschulden des Landes abgebaut – insgesamt 872 Millionen Euro.

Das Jahr 2020 wird im Rückblick jedoch eine Zäsur darstellen.

Das Virus hat unser Leben in Niedersachsen in einem Ausmaß verändert, wie es sich zu Beginn des Jahres niemand vorstellen konnte. Von Kita und Schule über Arbeitsplätze

bis hin ins Private – alle Lebensbereiche waren und sind von der Pandemie bestimmt. Große Teile des Wirtschaftslebens wurden zeitweise vollständig zum Erliegen gebracht. Im Juni waren in Niedersachsen rund 450.000 Personen aus 37.300 Betrieben in Kurzarbeit. Die Arbeitslosigkeit stieg coronabedingt im August um über einen Prozentpunkt an. Insolvenzen sind absehbar und viele Branchen kämpfen mit großen Schwierigkeiten. Rund acht Milliarden Euro Kredite mussten im Landeshaushalt für 2020 bereitgestellt werden, um insbesondere Konjunkturpakete und Kosten der Pandemiebekämpfung zu finanzieren. Und nicht nur in 2020, sondern auch in den kommenden Jahren gilt es, Mindereinnahmen in Höhe von zwei Milliarden Euro zu verkraften. Die Auswirkungen auf die Einnahmen des Staates beeinflussen unsere finanziellen Möglichkeiten und Spielräume. Dieser finanziellen Verantwortung stellen wir uns. Unser Ziel bleibt dennoch, auch und gerade in der Krise zu investieren und unser Land weiterzuentwickeln. Es wäre falsch, das Land jetzt weiter in die Krise „hineinzusparen“. Dies gilt insbesondere auch für die Kommunen in unserem Land, die sich auf unsere Unterstützung verlassen können.

Unsere Antwort: zusammen und mit klarem Kurs kommen wir durch die Krise!

Das Virus wird absehbar nicht verschwinden. Und trotz enormer Anstrengungen in der Forschung zu Medikamenten und Impfstoffen – auch hier in Niedersachsen – müssen wir uns noch bis mindestens weit ins nächste Jahr auf ein Leben mit Corona einstellen. Politisch kommt es deshalb jetzt darauf an, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger weiter zu schützen, zugleich aber auch Niedersachsen nachhaltig auf einen positiven Pfad der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zurückzuführen. Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen hierbei ganz klar die Sicherung von Arbeitsplätzen, gleiche Bildungschancen, ein stabiles Gesundheitssystem und der Zusammenhalt in der Gesellschaft im Vordergrund.

Klar ist, dabei kann es nicht allein um das Wiederherstellen des Status Quo vor Corona gehen. Denn die Herausforderungen des Klimaschutzes, der Digitalisierung, der Internationalisierung, des demografischen Wandels und an eine lebendige Demokratie sind unverändert da. Die Corona-Pandemie hat hier sogar wie mit einem Brennglas die schon vorher vorhanden gewesenen Schieflagen aufgezeigt.

Mit Nachtragshaushalten in Milliardenhöhe wurde ein Konjunkturprogramm für Niedersachsen aufgelegt, welches es in der Geschichte des Landes so noch nicht gegeben hat. Wichtig ist jetzt, dass die Maßnahmen sowohl in der Krise helfen, aber gleichzeitig Niedersachsen widerstandsfähiger und zukunftsfester machen. Wir richten den Blick nach vorn und arbeiten daran, dass Arbeitsplätze dauerhaft erhalten bleiben und unsere Wirtschaft wieder schnell auf die Beine kommt. Dazu müssen wir durch Investitionen in Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz die Arbeitsplätze von morgen schaffen. Wir müssen die Zukunftschancen unserer Kinder durch bessere Lernbedingungen verbessern. Und wir brauchen ein Gesundheitssystem, das auch künftige Krisen meistern kann. **Nur mit einem klaren Kurs Richtung Zukunft kommen wir aus der Krise.**

Weltweit haben sich Millionen Menschen mit dem Corona-Virus infiziert.

Hunderttausende sind verstorben. Und wir müssen feststellen, auch die genesenen Infizierten müssen oftmals noch lange mit den Folgen ihrer Erkrankung kämpfen. Dies zeigt: Niemand sollte das Corona-Virus auf die leichte Schulter nehmen. Die massiven einschneidenden Maßnahmen in der Corona-Pandemie wurden in Niedersachsen beeindruckend mitgetragen von der gesamten Gesellschaft. Auch in den nächsten Monaten brauchen wir in Niedersachsen weiterhin ein verantwortungsvolles Umgehen miteinander. Wir müssen achtsam sein und zeigen: **Nur zusammen kommen wir aus der Krise.**

Die Gründung des Bündnisses „Niedersachsen hält zusammen“ im Juni dieses Jahres ist ein starkes Zeichen des gesamtgesellschaftlichen Engagements. Vorbild ist der im Jahr 2015 für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten gegründete Zusammenschluss "Niedersachsen packt an". Niedersachsen hat in der Vergangenheit vielfältige Probleme lösen können und auch die Bekämpfung der Corona-Pandemie werden wir als Gesellschaft meistern. Die vielen Partnerinnen und Partner dieses Bündnisses stehen für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Mit dem Bündnis stehen wir für Solidarität und Mitverantwortung. Die Unterstützung kommt vor allem Menschen zugute, die von der Krise besonders hart betroffen sind.

Wir stehen für eine Weiterentwicklung Niedersachsens insbesondere in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und des sozialen Zusammenhalts. Statt eines gesellschaftlichen „Roll Backs“ setzen wir uns ein für eine konsequente Entwicklung Niedersachsens zu einer inklusiven Gesellschaft, wie sie in der aktuellen UN-Behindertenrechtskonvention vorgegeben ist. Dies bezieht sich auf die Bereiche Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit sowie Kultur, Freizeit und Sport. Zentraler Bestandteil des dynamischen Prozesses zu einer inklusiven Gesellschaft ist die Weiterentwicklung und Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen direkt und auf Augenhöhe.

Unsere zentralen Projekte für die nächsten Jahre:

1. **Wir brauchen ein stabiles Gesundheitssystem.**

Besser als die meisten Länder auf der Welt haben wir es bisher geschafft, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und so eine Überforderung unseres Gesundheitssystems zu verhindern. Corona hat gezeigt: Wir wollen einen starken öffentlichen Gesundheitsdienst. Und wir brauchen eine Krankenhausplanung, die eine langfristig erforderliche gute Versorgung in der Fläche vorsieht und sektorenübergreifende Ansätze ermöglicht. Die Empfehlungen der Enquetekommission des Niedersächsischen Landtages zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen bleiben dabei abzuwarten. Schon jetzt haben wir in den Jahren von 2019 bis 2022 mehr als eine Milliarde Euro für die wohnortnahe Krankenhausversorgung zur Verfügung gestellt. Mit den Großbaumaßnahmen an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) haben wir die richtigen Weichen gestellt, diese Spitzenuniversitäten und Maximalversorger zukunftsfest aufzustellen.

Wir brauchen mehr Hausärztinnen und Hausärzte vor allem im ländlichen Raum. Auch deshalb wollen wir die Anzahl der Medizinstudienplätze weiter ausbauen. Seit 2012 wurden bereits 172 neue Vollzeit-Studienplätze geschaffen. Die Gründung des dritten

universitätsmedizinischen Standortes in Oldenburg war eine richtige Entscheidung. Dessen Ausbau wollen wir noch in dieser Legislatur vorantreiben. Und wir bringen die sogenannte Landarztquote auf den Weg. Die Hebammen-Studiengänge starten an vier Standorten zu diesem Wintersemester. Regionale Versorgungszentren mit ihrem kombinierten Angebot aus hausärztlicher Versorgung, Tagespflege und Beratungsangeboten sollen die soziale und gesundheitliche Infrastruktur stärken. Mit präventiven Hausbesuchen wollen wir älteren Menschen helfen, dass sie möglichst lange selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen können. Und auch die Nutzung der Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen - gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen - wird zukünftig eine immer größere Rolle einnehmen müssen. Sie bietet Chancen, weite Wege zu überwinden, Fachkräfte zu entlasten und insbesondere die Notfallversorgung zu verbessern.

Pflegekräfte brauchen bessere Arbeitsbedingungen und Bezahlung. Es reicht kein einmaliger Bonus, es braucht dauerhafte Fairness! Und das bedeutet: gute Arbeitsbedingungen, abgesichert durch einen allgemeinverbindlichen flächendeckenden Tarifvertrag.

Wir planen daher, die künftige Förderung der Investitionskosten an eine tarifgerechte Bezahlung der Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen zu koppeln und werden das Niedersächsische Pflegegesetz entsprechend ändern.

Die generalisierte Ausbildung für Kranken- und Altenpflege hat das Ziel, qualifiziert und bedarfsgerecht auszubilden. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Fachkräften kann nur dann sichergestellt werden, wenn die Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zusätzliche Anstrengungen in der generalisierten Pflegeausbildung unternehmen sowie die Altenhilfeeinrichtungen und Krankenhäusern geeignete Pflegeverbünde schaffen.

Wenn bei der Ausführung von medizinischen Behandlungen der Gedanke herrscht, wie der Profit maximiert werden kann, leidet darunter der Personalschlüssel und somit auch die Zeit an den Patientinnen und Patienten. Um die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften und anderen medizinischen Angestellten nachhaltig zu verbessern, dürfen medizinische Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäuser nicht renditeorientiert geführt werden. Davon profitieren nicht nur Angestellte von Krankenhäusern in öffentlicher Hand, sondern auch die Patientinnen und Patienten, denen mehr Zeit gewidmet werden kann. Eine gute medizinische Versorgung, bei der das Wohl der Patientinnen und Patienten im Vordergrund stehen, muss gewährleistet sein.

Corona hat aber auch neue Handlungsfelder aufgezeigt: Wir brauchen künftig einen – auch im Pandemiefall – zuverlässigen Beschaffungsweg für medizinische Güter – von der Schutzkleidung bis hin zu Medikamenten. Neue Formen der Vorsorge sind erforderlich. Die Beschaffungswege müssen auch europaweit funktionieren. Und es muss auch diskutiert werden, ob die industrielle Gesundheitswirtschaft zumindest in bestimmten Bereichen zur nationalen Schlüsselindustrie erklärt und entsprechend geschützt werden muss. Wir müssen die Produktion von Arzneigrundstoffen wieder verstärkt in die EU holen, um gefährliche Abhängigkeiten zu reduzieren.

2. **Kommunale Daseinsvorsorge für gleichwertige Lebensverhältnisse stärken**

Gerade jetzt brauchen wir starke Kommunen. Die Kommunen sind der wesentlichste Ort des gesellschaftlichen Zusammenhalts und unseres Zusammenlebens. Sie leisten wichtige Beiträge zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Daher hat der Landtag zusammen mit dem Bund einen Rettungsschirm gespannt, um die kommunalen Haushalte in Niedersachsen zu stützen und die Kommunen zukunftsfähig zu halten.

Perspektivisch müssen wir Daseinsvorsorge in Städten und dem ländlichen Raum neu denken, damit auch weiterhin in allen Regionen des Landes gleichwertige Lebensverhältnisse vorzufinden sind. Die sozialen Infrastrukturen müssen wir zielgerichtet ausbauen und an die veränderten demografischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Bedürfnisse anpassen. Ein Beispiel hierfür ist unser laufendes Modellprojekt Regionale Versorgungszentren. Wir wollen, dass ältere Menschen so lange es geht in ihrem vertrauten Umfeld bleiben und weiter aktiv am Gemeinschaftsleben teilnehmen können. Gleichzeitig wollen wir für junge Familien und junge Fachkräfte attraktiv sein und bleiben. Gerade in den ländlichen Regionen werden sich durch den Ausbau von Breitband und der Digitalisierung ganz neue Entwicklungschancen ergeben.

3. **Wir setzen auf gute Bildung und Chancengleichheit.**

Mit Notbetreuung haben die Erzieherinnen und Erzieher, die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ersten Hochphase der Pandemie einen wichtigen Beitrag geleistet. Eine der wichtigsten Aufgaben bei der weiteren Bewältigung der Pandemie ist es, die politischen Weichen so zu stellen, dass Kitas und Schulen nicht ein zweites Mal flächendeckend geschlossen werden müssen. Krippen und Kitas sind für viele Kinder der erste Zugang zu Bildung. Wir setzen unsere Anstrengungen fort, die Schaffung von mehr Plätzen zu fördern, wie auch Jahr für Jahr die Ausbildungszahlen durch verschiedene Ausbildungswege unter Wahrung der Qualität zu steigern. Das Ziel einer weiteren Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den Kitas behalten wir im Auge.

Nach dem Shutdown haben die niedersächsischen Lehrkräfte hervorragendes geleistet, um kurzfristig auch in Distanz Unterricht fortzusetzen. Mit dem niedersächsischen Schulöffnungsplan und seinen Szenarien wurden die notwendigen Rahmenbedingungen für das erfolgreiche Wiederanfahren der Schulen gesetzt. Schülerinnen und Schüler, die Lernstoff aufholen wollen, unterstützen wir durch zusätzliche Angebote. Corona hat uns die Bedeutung des Lernens mit digitalen Medien nochmal vor Augen geführt. Digitale Lernkonzepte müssen noch stärker in Angriff genommen werden. Mit den Mitteln des DigitalPakts und des Sofortausstattungsprogrammes. haben wir die Ausstattung in den Schulen deutlich vorangetrieben – mit Tablets oder Laptops für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Klar ist auch: Das Lernen mit digitalen Medien ist eine wichtige Ergänzung der Methoden in der Schule für eine moderne und zeitgemäße Bildung. Darüber hinaus werden wir in Niedersachsen spätestens zum Schuljahr 2023/2024 Informatik als Pflichtfach einführen.

Damit die Schulen Teilhabe und Chancengleichheit vermitteln können, wollen wir unser Ganztagsangebot weiter ausbauen. Wir wollen bei den Grundschulen den Rechtsanspruch auf Ganztag in einem realistischen Stufenplan umsetzen. Das wird ein gewaltiger

Kraftakt von Kommunen und Land, bei dem wir vor allem auch die nachhaltige Beteiligung des Bundes brauchen.

Wir wollen, dass es einen kostengünstigen landesweiten ÖPNV-Tarif für alle jungen Menschen, die in Niedersachsen leben, lernen und sich qualifizieren, in einem barrierefreien ÖPNV gibt. Wir starten dabei zunächst mit einem regionalen verbilligten Jugendticket. Außerdem wollen wir weiter den Schülerverkehr für alle Schülerinnen und Schüler sowie Azubis kostenlos machen. So können junge Menschen aktiver und eigenständiger unterwegs sein – und das nachhaltig und unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern.

4. **Wir gestalten Strukturwandel und sichern Beschäftigung.**

Die Pandemie hat zu einer abrupten Vollbremsung unserer Wirtschaft geführt - durch den Shutdown in Deutschland und noch viel mehr durch die gestörten Lieferketten mit anderen Staaten. Die Auswirkungen dieser Vollbremsung sind für die Lage der niedersächsischen Unternehmen und für die Arbeitsplätze einschneidend. Die Vollbremsung hat den notwendigen Transformationsprozess leider sogar beschleunigt. Der Digitalisierungsprozess verläuft nun noch schneller, die Einschränkungen der Globalisierung drohen spürbarer zu werden und die Strukturanpassungen für den Klimaschutz machen keine Pause.

Wir wollen diesen Prozess zusammen mit den Unternehmen und ihren Belegschaften gestalten. Es darf nicht dazu kommen, dass der notwendige Umbau auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Leitbild muss deshalb sein, dass die Unternehmen selbst in ihre Zukunftsfähigkeit und in die Qualifikation investieren. Gerade angesichts der tiefen Wirtschaftskrise muss der Staat diesen Prozess aktiv unterstützen.

In Niedersachsen ergänzen wir die Förderung des Bundes durch eigene Überbrückungs- und Investitionshilfen. Damit stützen wir unsere niedersächsischen Unternehmen. Neben dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes wollen wir auch in Niedersachsen einen Beteiligungsfonds auflegen. Dieser niedersächsische Transformationsfonds soll kleinen und mittleren Unternehmen in der Automobilzuliefererwirtschaft bei der Bewältigung der aktuellen Krise überleben helfen.

Viele Unternehmen haben die Zeit des Shutdown für Qualifizierungen für die Arbeit von morgen genutzt. Denn die Arbeit ist zwar im Wandel, aber der Mensch ist dabei nicht ersetzbar. Wir wollen unsere niedersächsischen Hochschulen und berufsbildenden Schulen enger mit der Weiterbildung verzahnen. Das niedersächsische Bildungsfreistellungsgesetz wollen wir für Weiterbildung in Transformationsprozessen besser nutzbar machen. Langfristig wollen wir im Rahmen einer solidarischen Arbeitsversicherung einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und eine Qualifizierungsgarantie einführen. Und wir wollen in den Betrieben das Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung und damit die Interessen der Beschäftigten in der betrieblichen Weiterbildung stärken.

Mit einem Aktionsplan Ausbildung stärken wir Auszubildende und Ausbildungsbetriebe in

diesem schwierigen Corona-Jahr: Bestehende Ausbildungsverhältnisse können durch Lohnkostenzuschüsse zu Ende geführt werden. Ausbildungsbetriebe, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, werden unterstützt. Auszubildende, die für einen Ausbildungsplatz weite Wege akzeptieren oder sogar umziehen, bekommen eine Prämie. Gemeinsam mit den vorhandenen Strukturen der Partnerinnen und Partner und unseren berufsbildenden Schulen bauen wir zudem eine „Brücke in Ausbildung". Das Ausbildungsjahr 2020 darf weder für die jungen Menschen, die sich am Übergang in ihr berufliches Leben befinden, noch für die Betriebe ein verlorenes Jahr sein.

Als Land mit einer Exportabhängigkeit wissen wir, wie wichtig für unseren Wohlstand die weltweiten Wirtschaftsbeziehungen sind. Trotzdem werden wir uns die Frage stellen müssen, wie wir unsere Wirtschaft robuster und resilienter gegen Krisen aufstellen können. Wir brauchen eine gemeinsame Strategie der Europäischen Union für innereuropäische Wertschöpfungsketten in wichtigen Technologiebereichen wie der künstlichen Intelligenz, der Umwelttechnologie, der Medizin und des Gesundheitswesens, um globale Wirtschaftsbeziehungen und Lieferketten nachhaltig, fair und robust zu gestalten. Dazu brauchen wir weitere Verbesserungen im regelbasierten Handel und eine verbindliche Sorgfaltspflicht (Lieferkettengesetz) in Bezug auf die Einhaltung von Arbeits- und Umweltstandards, Risikomanagement, unabhängige Prüfungen und Transparenz.

Aus dem Shutdown können wir auch lernen. Unsere Arbeitswelt nach der Pandemie wird auch in ihrer Organisation eine andere sein. Die Pandemie hat gezeigt: Wir können effizient arbeiten und auf nicht notwendige Reisen verzichten. Deshalb wollen wir das Recht auf Homeoffice inklusive notwendiger Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten. Wichtig ist aber auch: Durch die Krise dürfen sich keine Muster verfestigen, die schon vorher problematisch für eine demokratische Gesellschaft waren. Wir setzen uns für eine faire Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ein.

Soziale Marktwirtschaft beginnt mit guter Sozialpartnerschaft und verbrieften Mitbestimmungsrechten. Immer häufiger erleben wir in den vergangenen Jahren aber, dass der Gedanke dieses Miteinanders nicht genutzt wird für ein nachhaltiges Aufstellen der Unternehmen, sondern dass kurzfristige Profitorientierung eher versucht ist, dieses zu umgehen. Offensichtlich reichen heute die gut 50 Jahre alten Regelungen zur Mitbestimmung und Betriebsverfassung nicht mehr, um die bevorstehende Transformation erfolgreich und sozialverträglich zu gestalten. Das Betriebsverfassungsgesetz muss in wesentlichen Fragen erweiterte Initiativrechte für den Betriebsrat enthalten. Und in Aufsichtsräten muss im Konfliktfall die/der Aufsichtsratsvorsitzende, als neutrales Mitglied zwischen Kapital- und Arbeitnehmerseite vermitteln, damit bei dramatischen Eingriffen in das Unternehmen nicht einfach über die Arbeitnehmerbank hinweg mehrheitlich beschlossen werden kann. Nur so gelingt eine Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe.

Wir gestalten den Strukturwandel in Niedersachsen, wie der von uns initiierte Strategiedialog Automobilwirtschaft zeigt. Hier erarbeiten VW, die Zulieferer und die Arbeitnehmervertretungen gemeinsame Maßnahmen in diesem Transformationsprozess. Erste

Ergebnisse sind sichtbar: Bundesweit einmalig haben die Sozialpartner Transformationslotsen auf den Weg gebracht. Meisterinnen und Meister oder Technikerinnen und Techniker sollen zu Spezialistinnen und Spezialisten für ihr Unternehmen bei der digitalen Transformation ausgebildet werden. Experten in Transformationshubs beraten zu Beschäftigtenqualifizierung. Und bei den KMUs werden VeränderungsMacher ausgebildet.

Wir wollen Arbeitslosigkeit verhindern, bevor sie entsteht, und auch im Wandel für Schutz und Chancen sorgen. Jede und jeder Beschäftigte soll deshalb im Wandel die Unterstützung bekommen, die notwendig ist, um Arbeitsplätze zu sichern oder neue Perspektiven zu schaffen.

In Niedersachsen sind aktuell nur noch 56 % der Beschäftigten durch ein tarifliches Arbeitsverhältnis geschützt. Ob im Pflegebereich, der Fleischindustrie, im Einzelhandel oder im Handwerk, immer häufiger verweigern Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den Abschluss von Tarifverträgen. **Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gilt** weiterhin, dass jede und jeder von ihrem und seinem Einkommen gut leben können muss. Die niedersächsische SPD setzt sich dafür ein, die Tarifbindung in den nächsten Jahren trotz oder gerade auch wegen der schwierigen Zeiten wieder zu stärken. Primär liegt dies in der Verantwortung der Arbeitgeber. Öffentliche Aufträge dürfen in Niedersachsen bereits jetzt nur an Tarifbetriebe vergeben werden. Wichtig ist es gerade jetzt, auch eine gezielte Wirtschaftsförderung für Betriebe an die Einhaltung und Anwendung von Tarifverträgen zu binden. Bundesweit muss zudem die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert werden. Wir fordern eine Abschaffung des Vetorechts der Arbeitgeberverbände.

Niedersachsen muss Vorreiter für kluge und innovative Ansätze werden. Dafür stärken wir den Forschungsstandort Niedersachsen – auch durch die Einrichtung neuer IT- und KI-Campus in Oldenburg bzw. Hannover. Innovationen und Ideen müssen dafür wieder verstärkt aus Niedersachsen kommen.

Wir brauchen Hochschulen, die sich neben ausgezeichneter Lehre und Forschung der „third mission“ (Bindeglied und Multiplikator zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft) widmen. Und wir wollen auch in den Unternehmen Forschung und Entwicklung auf hohem Niveau halten, weshalb wir mit den Konjunkturprogrammen des Bundes und des Landes insbesondere transformationsrelevante Innovationen und Innovationscluster fördern. Wir brauchen Reallabore zur besseren Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft und zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers. Die drei vom Bund ausgewählten Reallabore Energiewende sind ein niedersächsischer Erfolg, den es auszubauen gilt. StartUps werden in der Krise nicht alleine gelassen – auch durch das von Bund und Land finanzierte Förderprogramm, mit dem KMUs und Startups Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt wird. Denn Fakt ist: Die sozial-ökologischen Transformationsprozesse gelingen nur mit moderner Forschung und Innovation.

Unser Land braucht einen Digitalisierungsschub. Ganz vorneweg brauchen wir eine bessere digitale Infrastruktur – angefangen bei flächendeckenden glasfaserbasierten Gigabit-Netzen, die in Niedersachsen bis 2025 stehen müssen. Nur so funktioniert der

Wechsel von Präsenz in mobiles Arbeiten, aber auch die Möglichkeit von Beteiligung in Zeiten, wo man sich nicht von Angesicht zu Angesicht austauschen kann. Die Erfahrungen in der Corona-Zeit werden die Arbeitswelt nachhaltig verändern. Niedersachsen ist mit seinen guten Lebensbedingungen und der einzigartigen Landschaft ein Ort für viele verschiedene Lebensentwürfe, für Jung und Alt und insbesondere für Familien. Denn hier lässt es sich einfach gut leben. Das ist ein Standortvorteil, den wir mit einer hervorragend ausgebauten digitalen Infrastruktur in vielen gesellschaftlichen Bereichen nutzen müssen. Mit dem Masterplan Digitalisierung sorgt die Landesregierung für verlässliche Rahmenbedingungen in einem laufenden digitalen Transformationsprozess. Die digitale Kompetenz aller Menschen ist der zentrale Schlüsselfaktor für eine gute digitale Perspektive des ganzen Landes.

Niedersachsen braucht einen langfristig angelegten Investitionspfad, der eine verlässliche Planung und Durchführung in von öffentlichen Investitionen für die Zukunftsfähigkeit des Landes notwendigen Investitionsfelder ermöglicht. Das Corona-Konjunkturpaket ist hierfür ein erster Schritt. Mittelfristig brauchen wir aber ein Investitionsinstrument, das konform mit Schuldenbremse und Fiskalpakt Spielräume eröffnet. Gemeinsam mit den Gewerkschaften plädieren wir daher für die Einrichtung eines Niedersachsenfonds.

5. **Sicherheit durch eine starke und bürgernahe Polizei**

Die Polarisierung der Gesellschaft hat vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie zugenommen. Insbesondere Rechtsextremisten und -populisten versuchen die aktuelle Lage für ihre Zwecke zu missbrauchen. Eine besonders aggressive Minderheit aus Rechtspopulisten und Verschwörungstheoretiker nutzt die Situation für Angriffe auf unsere Demokratie und Diffamierungen der Repräsentantinnen und Repräsentanten unseres Rechtsstaats. Gleichzeitig stehen unsere Polizistinnen und Polizisten, die tagtäglich mit beeindruckendem Engagement und Einsatz diesen Rechtsstaat schützen, unter besonderem Druck und sind massiven verbalen Anfeindungen und auch körperlichen Attacken ausgesetzt.

Gerade jetzt ist daher eine starke, verantwortungsbewusste und bürgernahe Polizei von zentraler Bedeutung. Dafür haben wir in Niedersachsen frühzeitig die Grundlage gelegt. Aktuell mehr als 22.000 Stellen im Polizeivollzug stellen einen historischen Höchststand dar. Mit über 3.500 Studierenden in der Polizeiakademie Niedersachsen befinden wir uns weiter auf einem sehr hohen Niveau. Stellenhebungsprogramme und fortlaufend bessere Ausstattung stärken die Attraktivität des Polizeiberufs. Unsere Polizistinnen und Polizisten erhalten damit die Unterstützung und die Arbeitsbedingungen, die sie benötigen. Diesen eingeschlagenen Weg werden wir fortführen. Wir sorgen so dafür, dass unser demokratischer Staat handlungsfähig bleibt und sich Staatsfeinden weiterhin deutlich entgegenstellen kann.

Bereits heute stellen die Stärkung demokratischer Resilienz und die Wahrung der Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zentrale Elemente der polizeilichen Aus- und Fortbildung dar. Die Einstellung zu demokratischen Grundwerten wird schon beim Aufnahmeverfahren in den Polizeiberuf intensiv geprüft. Diese

Elemente wollen wir weiter stärken. Vereinzelte Vorfälle in der Polizei sorgen dafür, dass die gute Polizeiarbeit in Misskredit gebracht wird. Dennoch ist jeder Fall einer zu viel. Um die überwältigende Mehrheit der rechtsstaatlich handelnden Polizeibeschäftigen zu unterstützen, wollen wir daher gemeinsam mit Bund und Ländern eine fundierte wissenschaftliche Studie zur demokratischen Resilienz der Polizei durchführen. Dabei sollen die polizeiliche Praxis und die zugrundeliegenden Bedingungen und Strukturen, die das polizeiliche Handeln prägen, untersucht werden.

Den Ansatz der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu diesem Thema unterstützen und berücksichtigen wir. Wir stellen uns gegen jede Pauschalierung und werden die Studie im vertrauensvollen Dialog mit den Polizeipersonalvertretungen durchführen. Wir unterstützen die wichtige Arbeit unserer Polizei, damit das berechtigte hohe Vertrauen der Bevölkerung in die Polizeiarbeit dauerhaft Bestand hat und die Menschen sich in Niedersachsen weiter sicher fühlen können.

6. **Klimaschutz und Arbeit - neue Perspektiven für Niedersachsen schaffen.**

Niedersachsen ist das zweite Land, das den Klimaschutz in die Landesverfassung aufnehmen wird. Das von uns vorgelegte Klimagesetz enthält anspruchsvolle CO2-Minderungsziele, will die Landesverwaltung bis 2050 weitgehend klimaneutral machen, schreibt den Erhalt und die Vermehrung von Wäldern und Mooren vor und unterstützt klimaschonende Mobilität. Unser Ziel ist: Wir wollen Klimaschutzland Nr. 1 werden!

Dazu wollen wir die Energieversorgung bis spätestens 2050 komplett auf erneuerbare Energien umstellen. Fast 50 Milliarden kWh Strom wurden 2019 in Niedersachsen aus erneuerbaren Energien produziert. Jede fünfte in Deutschland regenerativ erzeugte Kilowattstunde Strom war damit „Made in Niedersachsen“. Doch wir brauchen mehr: Der Strombedarf für das Jahr 2030 muss deutlich höher als bisher angesetzt werden. Der grüne Strom ist die Grundlage für konsequenten Klimaschutz. Der Bund muss den Weg endlich freimachen für mehr erneuerbare Energie, die wir fürs Heizen, Fahren, Wärmen, Produzieren und für vieles andere mehr zwingend brauchen. Wenn wir den Anteil erneuerbarer Energien am Strombedarf auf 65% bis 2030 steigern wollen, brauchen wir einen gesicherten Zubau von mindestens vier Gigawatt jährlich an Windenergie an Land.

Allein 2020 fällt in Niedersachsen ein Gigawatt aus der Förderung, in Deutschland sind es in den nächsten fünf Jahren 15 Gigawatt. Erste Priorität muss das Repowering an den Standorten haben. Dafür brauchen wir dringend Erleichterungen im Bereich der Höhenregelungen, des Artenschutzes und der Genehmigungsverfahren. Für die Windenergie auf See müssen zügig die Rahmenbedingungen für den gesicherten Ausbau von 20 Gigawatt bis 2030 gestellt werden. Dazu brauchen wir ein Ausschreibungsmodell, das diesen Ausbau nicht gefährdet. Im Bereich der Photovoltaik müssen wir endlich den Weg für ein einfaches Mieterstrommodell freimachen.

Das gilt umso mehr, da sich die EU voraussichtlich bis zum Ende des Jahres ambitioniertere Klimaschutzziele gibt. Der Europäische Green Deal bietet aus sozialdemokratischer Sicht die historische Chance, die sozial-ökologische Wende gerecht zu gestalten. Dabei ist Niedersachsen wie kein anderes Bundesland betroffen:

Wir sind Land der Erneuerbaren Energien, ohne die der Klimaschutz nicht gelingt. Die EU muss im Rahmen der Revision der Erneuerbaren Energien Richtlinie für einen stärkeren Ausbau sorgen.

Wir haben eine starke Landwirtschaft, die für ihren Klimaschutzbeitrag Unterstützung aus der Gemeinsamen Agrarpolitik erhalten muss. Und wir sind Industrieland und wollen es bleiben. Daher muss die EU nicht nur neue Reduktionsziele vorgeben, sondern auch verlässliche Wege für die Industrie aufzeigen. Nur mit Planungssicherheit und Unterstützung von Seiten der EU kann eine sozial-gerechte Transformation gelingen: das betrifft die Bereiche Wasserstoff-Strategie, Gebäude-Energieeffizienz und auch den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Klar ist auch, dass wir die Verlagerung von Emissionen in Regionen mit weniger strikten Klimaschutzvorgaben verhindern müssen (Carbon-Leakage-Schutz).

Wir wollen klimaschonende Mobilität vorantreiben in Niedersachsen. Wir unterstützen die Kommunen bei der Beschaffung von klimaschonendem ÖPNV und setzen auch bei den Schienenfahrzeugen auf klimaschonende Antriebe. Und wir wollen die Mobilität - auch im ländlichen Raum – durch plattformbasierte Shuttle-Dienste, Bürgerbusse und andere neue Mobilitätsformen verbessern. Wir wollen mehr Radwege in Niedersachsen bauen, brauchen aber auch ein systematisches Erhaltungsmanagement für unsere Landesstraßen und Brücken. Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung in einem Flächenland wie Niedersachsen – für wirtschaftlichen Wohlstand und gesellschaftliche Teilhabe.

Ein grundlegender Umbau unseres Wirtschaftssystems mit Hilfe von grüner Energie bringt zugleich riesige Chancen für Innovation und Arbeitsplätze mit sich. Klimaschutz und Wirtschaft schließen sich nicht aus. Im Gegenteil. Projekte aus der Stahlindustrie und der Chemie belegen den enormen Bedarf an Wind- und Sonnenenergie für eine erfolgreiche Transformation der Wirtschaft. Dazu wird der Wasserstoff nicht nur als weiterer Energieträger, sondern auch als Grundstoff für die Dekarbonisierung sowohl bei der Mobilität, Wärme wie auch bei der Industrie wegweisend sein.

Wasserstoff kann das Speicherproblem bei der regenerativen Energieerzeugung lösen und sowohl bei der Mobilität als auch bei der Dekarbonisierung der Industrie wegweisend sein. Wir müssen bei erneuerbar erzeugtem Wasserstoff in die großflächige Anwendung kommen – und zwar im industriellen Maßstab. Niedersachsen bietet durch den Windstrom und große Kavernen im Nordwesten ideale Voraussetzung zum Aufbau einer leistungsstarken Wasserstoffwirtschaft, wenn der Bund endlich völlig unverständliche Hindernisse abschafft. Die liegen vor allem in den zusätzlichen Kosten für den grünen Strom. Wir brauchen eine konsequente und verlässliche Senkung der EEG-Umlage auf zwei Cent und eine Senkung der Stromsteuer. Damit sichern wir die Wettbewerbsfähigkeit der klimaschützenden Technologien und Anwendungen und wir garantieren gleichzeitig den verlässlichen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Als Land werden wir die finanzielle Förderung verstärken, um unseren Vorsprung als Wind-Land auch in einem Technologievorsprung auszubauen. Wir fördern die Wasserstofftechnologie, die Elektromobilität und alternative Antriebe.

Bis 2050 soll die Landesverwaltung weitgehend klimaneutral sein. Wir investieren – auch als Corona-Konjunkturprogramm – in die energetische Sanierung von

Landesliegenschaften und die Umstellung des Fuhrparks der Landesverwaltung. Wir fördern Photovoltaik-Batteriespeicher im Wohnungsbau.

Mit Maßnahmen in Hochwasserschutz, in klimaresiliente Wiederaufforstung und der Förderung von Wassermanagementkonzepten investieren wir auch in die Anpassung an die bereits stattfindende Erderwärmung. Wir haben es erreicht, dass insgesamt eine Milliarde Euro bereitsteht.

7. **Der Niedersächsische Weg ist bundesweites Vorbild beim Natur-, Arten und Gewässerschutz.**

Mit dem Niedersächsischen Weg wurde von Natur- und Umweltschutzverbänden, Landwirtschaft und Landesregierung eine bundesweit einmalige Allianz für Natur-, Arten und Gewässerschutz geschmiedet. Der Niedersächsische Weg ist ein Baustein für einen breiten Gesellschaftsvertrag. Die Landwirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Umwälzungsprozess. Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft im Hinblick auf Arten-, Natur- und Tierschutz sind hoch und werden nun im Niedersächsischen Weg abgebildet. Wir haben uns in einem einmaligen Zusammenschluss über Maßnahmen des Natur-, Arten- und Gewässerschutzes verständigt und werden diese Aufgabe in den nächsten Jahren weiter partnerschaftlich umsetzen.

Zu den Vereinbarungen gehören insbesondere die Reduzierung der Bodenversiegelung, der Ausbau des Ökolandbaus und der Biotopverbünde, das Anlegen von Blühstreifen, Einschränkungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger, die Unterstützung von Maßnahmen in den Natura-2000-Gebieten und die nachhaltige Wiederaufforstung unserer Landesforsten.

Der Niedersächsische Weg zeigt, dass wir als Volkspartei in einem ländlich geprägten Bundesland alle relevanten Akteurinnen und Akteure an einen Tisch holen und zu einer für alle Seiten fairen Vereinbarung führen können. Wir verbinden politische Führung mit gesellschaftlichem Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit. Wir wollen in einem guten Miteinander einen gesamtgesellschaftlichen Konsens hinbekommen. Landwirtschaft und Naturschutz sind aufeinander zugegangen und haben sich gemeinsam auf einen Weg verständigt. Alle gemeinsam wollen, dass unsere Natur erhalten bleibt. Und alle gemeinsam wollen, dass die Landwirtschaft für ihre zusätzlichen Aufgaben und Leistungen entlohnt werden. Schützen und nützen ist die Devise dieses ersten Bausteins eines breiten Gesellschaftsvertrages. Nicht gegeneinander, sondern miteinander. Und so wie Landwirtschaft und Naturschutz zusammenpassen, geht es auch anderswo: Artenschutz und Energie oder Klimaschutz und Industrie. Dies wollen wir in Niedersachsen zeigen.

8. **Wir wollen mehr bezahlbaren Wohnraum auch durch eine Landeswohnungsbaugesellschaft.**

Immer mehr Menschen in Niedersachsen finden keine bezahlbare Wohnung. Der Bau von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum und Sozialwohnungen muss massiv ausgeweitet werden. Das Bündnis für bezahlbares Wohnen und das Land Niedersachsen haben das

gemeinsame Ziel von 40.000 Wohnungen bis 2030 vereinbart. Das Land hat seine Zusagen eingehalten, eine neue Förderrichtlinie und zusätzliche Landesmittel bereitgestellt. Wir wollen in Niedersachsen wieder eine Landeswohnungsbaugesellschaft errichten – als zusätzliche Akteurin auf dem Wohnungsmarkt. Und wir machen uns für eine soziale Bodenpolitik stark. Wir werden auf allen Ebenen gegen Bodenspekulationen kämpfen. Für uns als SPD gehört zu einer sozialen Bodenpolitik auch die günstige Vergabe von öffentlichen Grundstücken sowie die Ausweitung des Erbbaurechtes. Investieren wollen wir auch in bezahlbares Wohnen für Studierende, was durch die Einbeziehung in die soziale Wohnraumförderung auch besser möglich ist. Und mit dem vorgelegten Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetz werden wir menschenwürdige Qualitätsstandards bei der Unterbringung z.B. von Werkvertragsbeschäftigten verpflichtend machen.

Gerade in der Pandemie darf soziale Wohnungspolitik nicht die Schwächsten der Gesellschaft, insbesondere wohnungslose Menschen, aus den Augen verlieren. Diese benötigen vor Ort mehr denn je Unterkunft und Hilfe, die auf kommunaler Ebene auch leistbar und finanzierbar sein muss. Mit dem Konzept zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen hat das Land u.a. seine Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten verstärkt. Mit dem gemeinsamen Modell von Land sowie Stadt und Region Hannover konnte Wohnungslosen zum einen Schutz geboten werden, zum anderen
wurden Wege aus der Wohnungslosigkeit durch Beratung und Unterstützung ermöglicht, auch um negative Folgewirkungen von Obdachlosigkeit abzuwenden. Diese positiven Ansätze sollten niedersachsenweit aufgegriffen werden, um echte Perspektiven für eine dauerhafte Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen zu eröffnen.

Fazit

Auch wenn die Pandemie eine Zäsur darstellt, hat sie gleichzeitig den Blick geschärft. Sie hat wie ein Brennglas aufgezeigt, wo Veränderungen notwendig sind. Sei es beim Wandel der Arbeitswelt, der Digitalisierung in einem Flächenland, der Dekarbonisierung unserer Wirtschaft, den Folgen der Globalisierung und der engen internationalen Verflechtung.

Niedersachsen wird gut durch die Krise kommen, wenn wir die richtigen Weichen stellen. Und für diese Weichen steht die SPD: Wir sind für Klimaschutz und wollen weiter Industrie im Land halten. Wir sind für Artenschutz und wollen erneuerbare Energien ausbauen. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung und neuen Technologien nutzen und Arbeitsplätze in Niedersachsen halten. Und wir wollen zeigen, dass Landwirtschaft und Naturschutz zusammengehen. Um das zu erreichen, müssen wir weiter in die Zukunft investieren und unter Führung der SPD werden wir dies auch tun!

Niedersachsen ist ein starkes Land und kann selbstbewusst nach vorne gucken: mit Solidarität, Zusammenhalt, mit der Stärke der Gemeinschaft, einem handlungsfähigen Staat sowie einem klaren Zukunftskurs werden wir den Weg aus der Krise erfolgreich gehen.

Antrag 2: Bußgelderhöhung für illegale Abfallentsorgung

Antragsteller/in:	SPD-OV Ehmen-Mörse
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme und Weiterleitung an SPD-Landtagsfraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Menge des Mülls, welcher illegal in der Landschaft entsorgt wird, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Neben der optischen Beeinträchtigung ist dies bezüglich der Entstehung von Mikroplastik und für Wildtiere kritisch.

Als einfache Maßnahme zur Reduzierung des bewusst in die Umwelt eingebrachten Mülls beantragt der Landesparteitag, dass das Bußgeld für die illegale Entsorgung von Abfällen in Niedersachsen auf mindestens 50 € angehoben wird.

Antrag 3: Keine Verwendung von Einwegplastik-Werbematerial

Antragsteller/in:	SPD-UB Cuxhaven
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme und Weiterleitung an Parteivorstand und SPD-Shop

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD und ihre Untergliederungen verzichten künftig für Werbezwecke zu Wahlen und anderen Veranstaltungen auf die Verwendung von Einwegplastik.

Begründung

Immer häufiger wird beobachtet, dass Kommunen Bestrebungen herbeiführen, wie der Umweltgedanke positiv besetzt werden kann, um vor Ort nachhaltiger zu leben, sowie dass Maßnahmen hierzu immer häufiger umgesetzt werden.

Hier ist es uns nunmehr daran gelegen, dass wir als politische Vereinigung mit einem guten Beispiel hierzu unser Handeln beweisen. Werbematerialien aus Einwegplastik lassen sich sehr gut durch alternative Materialien ersetzen. Weiterhin gibt es neue „kreative“ Möglichkeiten für Werbematerial, die ein Umdenken von dem bisher altbewährten Werbematerialeinsatz mit sich bringen, Einwegplastik-Werbematerial somit problemlos entfallen kann.

Antrag 4: Bildung einer Beschwerdestelle Polizei mit eigener Ermittlungskompetenz

Antragsteller/in:	SPD-UB Cuxhaven
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung und Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Das Land Niedersachsen führt eine unabhängige Kommission für Beschwerden in Polizeiangelegenheiten mit eigener Ermittlungskompetenz ein.
2. Die SPD-Landtagsfraktion wird ersucht, entsprechend initiativ zu werden.

Begründung

Die Forderung nach einer unabhängigen Kontrollstelle für polizeiliches Verhalten beschäftigt spätestens seit den Schüssen auf Benno Ohnesorg die politischen Gremien. Durch die jüngsten Vorgänge in Amerika ist die deutsche Polizei in den Fokus von intensiven Diskussionen geraten. Dabei wird sie undifferenziert der amerikanischen gleichgestellt.

Vor allem in den Sozialen Medien werden schwere Vorwürfe erhoben. Es geht um Rassismus und Polizeigewalt, ein Austausch von Meinungen findet fast nicht statt, die Auseinandersetzungen sind von zunehmender Polarisation und wachsender Emotionalität geprägt. Die Vorgänge in Amerika und deren Nichtbewältigung drohen auch die hiesige Haltung gegenüber der Polizei negativ zu emotionalisieren. Zu Unrecht wird die Polizei in den Fokus gerückt und zum Sündenbock für die sich verschärfenden sozialen und politischen Spannungen gemacht. Nicht selten gerät sie zwischen die Fronten und ist beleidigenden Vorwürfen, Beschimpfungen bis zu extremer Gewalt ausgesetzt.

Diese schwere Rolle der Polizei öffentlich zu würdigen ist Aufgabe der Politik. Hierzu gehört, den Menschen die Rolle als Polizei zu vermitteln, die sich dem Schutz unserer Demokratie verpflichtet fühlt. Gerade in der sich gegenwärtig zunehmend polarisierenden Gesellschaft ist es wichtig, die zur Erhaltung des demokratischen Miteinanders berufene n Schutzschilder zwischen den nicht immer friedlichen Interessengruppen zu stärken und aus der politischen Schusslinie zu nehmen. Im Zuge der weltweit expandierenden Rassismus-Diskussion muss das Verständnis der deutschen Polizei als Organ unseres demokratischen Staatswesens herausgehoben werden. Als Garant rechtsstaatlicher Verhältnisse ist ihr zu einer gesamtgesellschaftlich akzeptierten Rolle zu verhelfen.

Demokratisch strukturierte Gewerkschaften und Personalvertretungen sind ein wichtiger Faktor, demokratiegefährdende Entwicklungen (wie jüngst beim Verfassungsschutz) zu verhindern. Hierzu ist ein freiheitlich- demokratisches Selbstverständnis der Polizei und das Verständnis für Menschen, die sich für den Erhalt unserer Demokratie einsetzen, zu fördern.

Das der Polizei verliehene Machtmonopol muss deshalb einer gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz zugeführt werden – durch transparente Kontrolle auf Einhaltung der demokratischen Grundsätze. Für die aktuelle Rassismus- Diskussion heißt dies: Die Polizei muss sich dieser Aufgabe noch offensiver stellen und Verstöße nachvollziehbar und glaubhaft brandmarken. Gerade die Polizei muss erkennbar selbst zuvorderst dafüreinstehen, dass Rassismus und Extremismus keinen Platz in ihren Reihen haben.

Hierzu ist eine wirksamere und transparente Kontrolle polizeilichen Handelns zu schaffen.Für das Vertrauen – sowohl der Öffentlichkeit als auch der Polizei – in die Arbeit unabhängiger Polizeibeschwerdestellen ist es essenziell, dass diese möglichst umfassend Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen. Dazu gehören die Offenlegung von internen Richtlinien ebenso wie regelmäßige Tätigkeitsberichte und Überprüfung , ob die gesteckten Ziele auch erreicht werden – und vor allem Ermittlungskompetenz.

Zwar wurde in Niedersachsen 2014 eine Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei geschaffen. Allerdings hat diese nach ihrer eigenen Leitlinie keine Ermittlungsbefugnisse.

In den Leitlinien für das Beschwerde- und Ideenmanagement der Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 31.5.2016 heißt es hierzu: „Die Beschwerdestelle ist als Stabsstelle [...] direkt dem Staatssekretär des MI unterstellt.“ Zum Verhältnis zu straf- und disziplinarrechtlichen Verfahren heißt es: „Nach dem Beschluss der Landesregierung hat die Beschwerdestelle keine eigenen Ermittlungsbefugnisse. Sie hat auch keine dienst- oder disziplinarrechtlichen Befugnisse gegenüber den betroffenen Beschäftigten.“

Damit gibt es keinen regulären Weg, Vorwürfe gegen Polizisten unabhängig untersuchen zu lassen. Dies bemängelt das Deutsche Institut für Menschenrechte in einer Studie zu Recht:"Aus menschenrechtlicher Sicht bleibt es unbefriedigend, dass die Landespolizeibeauftragten keine echten Ermittlungsbefugnisse haben und nur neben den eigentlichen Strafverfolgungsbehörden existieren.“

Das Institut fordert wie in wie Dänemark oder Belgien unabhängige Beschwerdestellen einzurichten, damit etwa Strafanzeigen gegen Polizisten nicht mehr von den Kollegen dieser Polizisten bearbeitet würden. Im Interesse der Glaubwürdigkeit sollten externe unabhängige Institutionen errichtet werden – und zwar zusätzlich zum vorhandenen Instanzenzug. Diese in anderen Ländern etablierte Praxis liegt auch im wohlverstandenen Interesse der Polizei selbst:Das vertrauensvolle Verhältnis zu einer demokratischen Polizei hilft, die Polizei-Arbeit zu erleichtern und zu verbessern: Sie hilft, misstrauische Distanz und Feindbild der eigenen Freiheit zu überwinden.

Antrag 4 Ä1: Änderungsantrag zu 4

Änderungsantrag zu 4

Antragsteller/in:	Antragskommission
Status:	zugelassen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 1 - 2

1. ~~Das Land Niedersachsen führt eine unabhängige Kommission für Beschwerden in Polizeiangelegenheiten mit eigener Ermittlungskompetenz ein.~~

Zeile 3

2. ~~Die SPD-Landtagsfraktion wird ersucht, entsprechend initiativ zu werden.~~

Vertrauen in Sicherheitsbehörden stärken

Die SPD Niedersachsen begrüßt ausdrücklich den Vorstoß des sozialdemokratisch geführten Innenministeriums rechtsextremistische Tendenzen innerhalb der Sicherheitsbehörden des Landes wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Um nicht länger in der von vielen Seiten emotional geführten Diskussion ohne Fakten zu argumentieren, ist es unerlässlich, belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse zu erlangen. So kann Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitsbehörden und Vertrauen der Sicherheitsbehörden in die Politik wieder hergestellt werden. Wir sind überzeugt, dass eine wissenschaftliche Untersuchung insbesondere im Sinne der Polizei und auch der anderen Sicherheitsbehörden ist, denn so wird denjenigen, die fest auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen, Gewicht gegeben, so wird der Instrumentalisierung der Sicherheitsbehörden durch RechtsextremistInnen die Grundlage entzogen und zugleich wird deutlich sein, an welchen Stellen, Handlungsbedarf bei Aus- und politischer Bildung, bei Aufsicht und Strafverfolgung bestehen kann und Anpassungen des Rechtsrahmens vorgenommen werden müssen.

Für uns ist klar: rechtsextremistisches, menschenfeindliches Gedankengut darf keinen Platz finden in unserer Mitte, und erst recht nicht bei denen, die unsere Sicherheit gewährleisten. Niedersachsen geht damit im Kampf gegen Menschenfeindlichkeit, Hass und Hetze voran. Wir fordern die Bundesländer auf, dem Beispiel zu folgen und sich diesem Vorgehen mit eigenen Studien anzuschließen. Wir fordern zudem den Bundesinnenminister Horst Seehofer und den Bund auf, ebenfalls zur Aufklärung und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden eine eigene Studie nicht länger zu blockieren.

Die wissenschaftliche Untersuchung des Problems Rassismus und rechtsextremistische Gesinnung in den Sicherheitsorganen kann jedoch nur der erste Schritt sein. Zukünftig muss über weitere Maßnahmen nachgedacht werden, welche Betroffenen von Diskriminierung konkret helfen – etwa die Einführung einer unabhängige Kommission fu?r Beschwerden in

Polizeiangelegenheiten mit eigener Ermittlungskompetenz.

Die SPD-Landtagsfraktion wird ersucht, diese Überlegung in ihre fachlichen Begleitung der Arbeit des Innenministeriums einfließen zu lassen.

6

Antrag 5: Gesetzlicher Schutz der Begriffe „Barrierefreiheit / barrierefrei“

Antragsteller/in:	SPD-UB Cuxhaven
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion zur weiteren Bearbeitung

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Der Begriff „barrierefrei“ ist ebenfalls gesetzlich zu schützen, damit für jedermann verständlich, klar und deutlich ist, dass damit die Barrierefreiheit gemäß der DIN 18040 in der jeweils gültigen Fassung gemeint ist.
2. Die Begriffe “Barrierefreiheit / barrierefrei” müssen gesetzlich geschützt werden. Nur wenn die DIN 18040 komplett umgesetzt ist darf der Begriff “Barrierefreiheit” benutzt werden. Die Politik muss hierfür die gesetzlichen Regelungen schaffen.
3. Die Begriffe Barrierefreiheit und barrierefrei dürfen nur verwendet werden, wenn ein Zugang ohne Einschränkung oder Nachbesserung für nichtsehende, nichthörende und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschenmöglich ist.

Begründung

Aktuell wird im alltäglichen Gebrauch der Begriff „Barrierefreiheit“ – „barrierefrei“ oft gebraucht, auch wenn es keine Übereinstimmung mit den Kriterien der DIN 18040 gibt. Beispiel: Ein Hotel bezeichnet sich auf seiner Web- Seite selbst als barrierefrei, besitzt zwar einen stufenlosen Zugang, aber kein Behinderten WC gemäß DIN 18040. Zweites Beispiel: Eine Behörde bezeichnet sein fünfstöckiges Gebäude als barrierefrei, weil ein Aufzug vorhanden ist. Der Aufzug verfügt jedoch nicht über eine für nichtsehende Menschen wichtige Stationsansage.

In beiden geschilderten Beispielen existiert keine Barrierefreiheit.

Durch gesetzlich geschützte Begriffe „Barrierefreiheit“ und „barrierefrei“ wird eine einheitliche begriffliche Zuordnung sichergestellt, die das Alltagsleben von schwerbehinderten Menschen wesentlich erleichtert und Auslegungssicherheit schafft.

Antrag 6: Bundesweites Verbot von Reichskriegsflaggen in der Öffentlichkeit

Antragsteller/in:	SPD-UB Cuxhaven
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Wir fordern ein bundesweites Verbot von Reichskriegsflaggen in der Öffentlichkeit.
2 Reichskriegsflaggen werden als rechtsradikales Symbol eingestuft.

Begründung

In der Vergangenheit hat es immer wieder rechtsextremistische Vorfälle gegeben, die uns alle fassungslos gemacht haben. Es ist deutlich geworden, dass die Ausmaße dieses Rechtsextremen Gedankengutes viel größer sind als gedacht. Dieser Rechtsruck lässt keine Zweifel offen, dass der größte Feind der Demokratie der Rechtsextremismus ist.

Dabei ist eins immer wieder zu sehen: Rechtsradikale verwenden oftmals die Reichskriegsflagge. Gerade auf rechten Demonstrationen sind diese oft zu sehen. Sie sind ein Symbol rechter Gruppierungen, da diese Gruppierungen sie als Identifikationssymbol sehen. Die Reichskriegsflagge war die Fahne der Streitkräfte des Deutschen Reiches (bis 1919).

Auch bei den letzten Demonstrationen gegen die Corona- Maßnahmen sind diese Flaggen zu sehen, die Bilder der Rechtsradikalen vor dem Reichstag sind noch immer in erschreckender Erinnerung und lassen uns an die dunkelsten Zeiten unserer Geschichte zurückdenken. Ultra Rechte nutzten diese Flagge schon zu Zeiten der Weimarer Republik als Sinnbild des untergegangenen Kaiserreiches. Deswegen darf Rechtsradikalen in der Öffentlichkeit kein Raum gegeben werden. Die Fahne ist ein Erkennungssymbol, welche so öffentlich zur Schau gestellt wird. Die SPD hat sich schon immer als Wellenbrecher im Kampf gegen den Rechtsextremismus gesehen, hier darf nichts anderes gelten!

Deswegen fordern wir ein Verbot der Reichskriegsflagge und deren Einordnung als nationalsozialistisches Symbol.

Dies gewährt unseren Sicherheits- und Ordnungskräften auch eine rechtliche Handhabe. Bisher darf die Flagge nur sichergestellt werden, wenn diese eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder öffentliche Ordnung darstellt. Mit einem Verbot können gegen die Personen, die eine solche Flagge dann bei sich führen, Verfahren eingeleitet werden.

Es ist unglaublich, wie sich die Anzeichen verdeutlichen, dass sich Geschichte wiederholen könnte. Das dürfen wir nicht zulassen! Deswegen ist ein Verbot dieser Flagge notwendig. Kein Fuß breit dem Faschismus!

Antrag 6 Ä1: Änderungsantrag zu 6

Änderungsantrag zu 6

Antragsteller/in:	Antragskommission
Status:	zugelassen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 1 - 2

1 ~~Wir fordern ein bundesweites Verbot von Reichskriegsflaggen in der Öffentlichkeit. Reichskriegsflaggen werden als rechtsradikales Symbol eingestuft.~~

Die SPD Niedersachsen begrüßt das beherzte Vorgehen des sozialdemokratisch geführten Innenministeriums und der SPD-geführten Landesregierung, welche das öffentliche Zeigen von Reichsfahnen und Reichskriegsflaggen in Niedersachsen per Erlass untersagt haben. Beide Fahnen sind klare Erkennungszeichen für rechtsextremistische Gruppierungen. Wer diese Fahnen schwenkt, zeigt damit eine verfassungsfeindliche Haltung. Sie symbolisieren den Wunsch nach Rückkehr zur autoritären und undemokratischen Zeit, in der weder gewählt wurde, noch alle Menschen gleich an Rechten waren, sie stehen zudem für expansive, gewalttätige Großreichsphantasien, die den europäischen Kontinent in verheerende Kriege stürzten und unzählbare Menschenleben kosteten. Die Farben Schwarz-Weiß-Rot wurden von den NationalsozialistInnen ab 1933 übernommen. Sie stehen damit für die Ablehnung der Werte der Bundesrepublik in Gänze, für die Abkehr von Demokratie, Freiheit und Gleichheit.

3

1. Wir fordern deshalb ein bundesweites Verbot von Reichskriegsflaggen und Reichsfahnen in der Öffentlichkeit.
2. Wir fordern zudem dass Reichskriegsflaggen als rechtsextremistisches Symbol eingestuft werden.

Antrag 7: Woher nehmen und nicht stehlen? - Für eine aktive Wohnraumpolitik!

Antragsteller/in:	Jusos Niedersachsen
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung und Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

In den vergangenen Jahrzehnten war eine Abwanderung der städtischen Bevölkerung aus der Kernstadt in das städtische Umland in Deutschland zu beobachten. Seit einiger Zeit ist allerdings auch ein gegenläufiger Trend „die Reurbanisierung“ zu beobachten. Großstädte haben aufgrund der vielfältigen Freizeitmöglichkeiten und natürlich auch wegen des im Vergleich zu ländlichen Gebieten höheren Angebots an Arbeitsplätzen an Attraktivität gewonnen. Immer häufiger möchten also Menschen aus umliegenden Bezirken oder Gemeinden in die Großstadt ziehen, da sich so lange Wege zur Arbeit vermeiden lassen und das Angebot an Bildung und Kultur größer ist. Diese gestiegene Nachfrage nach Wohnungen in zentralen Lagen größerer Städte führt jedoch auch zu steigenden Mieten. Der gestiegenen Nachfrage steht jedoch kein steigendes Angebot gegenüber. Im Gegenteil sorgt die häufige Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu einer zusätzlichen Verknappung bezahlbaren Wohnraums. Aber auch der demografische Wandel spiegelt sich nur in unzureichendem Maße im Wohnungsangebot wider. Neben der allseits bekannten Alterung der Gesellschaft hat die Zahl der Singlehaushalte in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Trotzdem ist das Angebot an kleineren Wohnungen zu begrenzt, um den Bedarf zu decken. Besonders eklatant ist dieses Problem in Hochschulstädten, wo der Bedarf an kleinen, preisgünstigen Wohnungen in Zentrumsnähe besonders hoch ist. Beispielhaft für dieses bundesweite Phänomen ist die Wohnraumlage in der Stadt Braunschweig. Zwar sind die Bestandsmieten, also die Mietpreise bestehender Mietverträge, im Durchschnitt relativ niedrig. Auf der anderen Seite steigen die Angebotsmieten hingegen stark an. Zusätzlich dazu werden in erster Linie Wohnviertel geschaffen, die besonders für Besserverdiener*innen geeignet sind und mit luxuriösen Eigentumswohnungen in bester Lage locken (Luxusghettoisierung).

Soziale Entmischung und die gesellschaftlichen Folgen

Stark steigende Mieten vor allem in Wohnvierteln mit bisher moderatem Mietpreisniveau befördern die zunehmende Verdrängung der ansässigen Bevölkerung. Zwar geschieht dies weniger häufig bei einem bestehenden Mietvertrag. Aber wenn sich die Lebenssituation ändert und die vorhandene Wohnung nicht mehr den Bedürfnissen entspricht, muss man oft feststellen, dass die Angebotsmieten erheblich höher sind als der bisherige Mietpreis pro Quadratmeter. Die Folge ist vielfach, dass man im heimischen Viertel keine bezahlbare Wohnung mehr finden kann und somit gezwungen wird, die gewohnte Umgebung und damit auch das soziale Umfeld zu verlassen. Es setzt also ein schleichender Prozess ein, während dessen ein Wohnviertel mit heterogener sozialer

Zusammensetzung, in dem auch Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten eine Wohnung finden konnten, zu einem Quartier mit nahezu ausschließlich wohlhabenderer Bevölkerung wird. Für eine Gesellschaft kann eine solche soziale Entmischung nicht gut sein. Ein verengter Blick ausschließlich auf Menschen mit ähnlichen finanziellen Möglichkeiten oder ähnlichem Bildungshintergrund leistet letztlich einer zunehmenden Entsolidarisierung Vorschub. Die Ungleichheiten in unserer Gesellschaft werden darüber hinaus auch noch verstärkt, wenn steigende Mieten in wirtschaftlich wachsenden Ballungsräumen und Großstädten dazu führen, dass finanzschwache Menschen von den Möglichkeiten in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Sicht solcher Regionen ausgeschlossen werden. Auch wer dadurch nicht die Möglichkeit hat, in der Nähe des Arbeitsplatzes oder der Hochschule zu leben und zum Pendeln gezwungen ist, wird wertvoller Zeit für Familie, Freunde oder andere Aktivitäten beraubt.

Den Wohnungsmarkt aktiv gestalten

Durch die Einführung der Mietpreisbremse wurde signalisiert, dass man der zunehmend angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt vieler Großstädte und Ballungsräume nicht tatenlos gegenüberstehen will. Wenn sie allerdings tatsächlich eine vorbeugende Wirkung haben soll, darf sie nicht bloß dort angewendet werden, wo überproportionale Mietpreissteigerungen bereits stattgefunden haben. Eine bereits einsetzende Verdrängung finanzschwacher Mieter*innen und die resultierende soziale Entmischung lassen sich durch eine Begrenzung der Mietsteigerungen kaum umkehren. Eine Mietpreisbremse, die ihren Namen verdient, muss somit allgemeingültig sein.

So sinnvoll gesetzliche Regelungen zur Begrenzung von Mietsteigerungen auch sind, so sind sie doch kein Allheilmittel. Wir fordern eine aktive Rolle der Kommunen bei der Gestaltung des Wohnungsmarktes vor Ort. Städte und Gemeinden müssen stadtplanerische Leitbilder entwickeln, die sich in erster Linie an den Bedürfnissen von Menschen orientieren, die auf bezahlbaren und angemessenen Wohnraum angewiesen sind. Zudem muss auch die veränderte Zusammensetzung und Lebensweise der Bevölkerung Berücksichtigung finden. Eine Planungspolitik, welche die Entwicklung von Quartieren weitgehend jenen Akteuren überlasst, die eine möglichst hohe Rendite erzielen müssen, kann nicht im Interesse sozial durchmischter und somit vielfältiger und lebenswerter Städte sein. Die planungspolitischen Instrumente, die das Baugesetzbuch bietet, müssen zur Umsetzung einer sozialen Stadtplanung offensiv angewendet werden.

Für die Umsetzung der Ziele einer sozialen Stadtplanung kommt den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften - vor allem den kommunalen - eine Schlüsselrolle zu. Die Privatisierungspolitik, die den Bestand an Wohnungen der öffentlichen Hand seit Beginn des letzten Jahrzehnts spürbar reduziert hat, muss ein Ende haben. Im Gegenteil, wir brauchen eine verstärkte Investitionstätigkeit im kommunalen Wohnungsbau, um den Bestand zu sichern.

Eigentum verpflichtet – Leerstand bekämpfen!

Die Gesellschaft hat einen Anspruch auf gemeinwohlverträgliche Nutzung von Eigentum. Wenn ein besonders gemeinschaftsschädlicher Gebrauch von Eigentumsrechten gegeben ist, muss demnach die Rechtsgemeinschaft hiergegen vorgehen können. Eine solche krass unsoziale Nutzung ist aus unserer Perspektive im Verwahrlosenlassen von Miet- und

Wohnraum in Ballungszentren mit großen Problemen im Miet- und Wohnungsmarkt gegeben. Wahrend (junge) Menschen mit geringem Einkommen, Familien und ältere Einwohner*innen keinen bezahlbaren Wohnraum finden oder aus ihren Vierteln vertrieben werden, weil diese eine rasante „Aufwertung“ erfahren, stehen auf der anderen Seite viele Gebäude leer. In der Braunschweiger Innenstadt zum Beispiel etwa 10 Prozent. Existierende Steuerungsmöglichkeiten gegen Leerstand wie etwa Bußgelder sind ein erster Schritt, den wir positiv bewerten. Hierbei kann es aber im Sinne einer sozialdemokratischen Wohnungspolitik nicht bleiben. Als letzte Möglichkeit gegenüber Eigentümer*innen die verfassungsrechtlichen Grundsätze des Artikel 14 Absatz 2 Grundgesetz durchzusetzen, müssen in diesen Fällen daher auch Zwangsverwaltungen oder Enteignungen durch (Bundes-)Gesetzgebung als Instrument den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag 7 Ä1: Änderungsantrag zu 7

Änderungsantrag zu 7

Antragsteller/in:	Antragskommission
Status:	zugelassen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 21 - 23

In den vergangenen Jahrzehnten war eine Abwanderung der städtischen Bevölkerung aus der Kernstadt in das städtische Umland in Deutschland zu beobachten. Seit einiger Zeit ist allerdings auch ein gegenläufiger Trend „die Reurbanisierung“ zu beobachten. Großstädte haben aufgrund der vielfältigen Freizeitmöglichkeiten und natürlich auch wegen des im Vergleich zu ländlichen Gebieten höheren Angebots an Arbeitsplätzen an Attraktivität gewonnen. Immer häufiger möchten also Menschen aus umliegenden Bezirken oder Gemeinden in die Großstadt ziehen, da sich so lange Wege zur Arbeit vermeiden lassen und das Angebot an Bildung und Kultur größer ist. Diese gestiegene Nachfrage nach Wohnungen in zentralen Lagen größerer Städte führt jedoch auch zu steigenden Mieten. Der gestiegenen Nachfrage steht jedoch kein steigendes Angebot gegenüber. Im Gegenteil sorgt die häufige Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu einer zusätzlichen Verknappung bezahlbaren Wohnraums. Aber auch der demografische Wandel spiegelt sich nur in unzureichendem Maße im Wohnungsangebot wider. Neben der allseits bekannten Alterung der Gesellschaft hat die Zahl der Singlehaushalte in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Trotzdem ist das Angebot an kleineren Wohnungen zu begrenzt, um den Bedarf zu decken. Besonders eklatant ist dieses Problem in Hochschulstädten, wo der Bedarf an kleinen, preisgünstigen Wohnungen in Zentrumsnähe besonders hoch ist. Beispielhaft für dieses bundesweite Phänomen ist die Wohnraumlage in der Stadt Braunschweig. Zwar sind die Bestandsmieten, also die Mietpreise bestehender Mietverträge, im Durchschnitt relativ niedrig. Auf der anderen Seite steigen die Angebotsmieten hingegen stark an. ~~Zusätzlich dazu werden in erster Linie Wohnviertel geschaffen, die besonders für Besserverdiener*innen geeignet sind und mit luxuriösen Eigentumswohnungen in bester Lage locken (Luxusghettoisierung).~~

Zeile 53 - 54

Durch die Einführung der Mietpreisbremse wurde signalisiert, dass man der zunehmend angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt vieler Großstädte und Ballungsräume nicht tatenlos gegenüberstehen will. Wenn sie allerdings tatsächlich eine vorbeugende Wirkung haben soll, darf sie nicht bloß dort angewendet werden, wo überproportionale Mietpreissteigerungen bereits stattgefunden haben. Eine bereits einsetzende Verdrängung finanzschwacher Mieter*innen und die resultierende soziale Entmischung lassen sich durch eine Begrenzung der Mietsteigerungen kaum umkehren. ~~Eine Mietpreisbremse, die ihren Namen verdient,~~Die Mietpreisbremse muss ~~somit allgemeingültig~~

~~sein~~deutlich verschärft werden.

Antrag 8: Gute Ausbildung für alle

Antragsteller/in:	Jusos Niedersachsen
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme und Weiterleitung an SPD-Landtagsfraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule müssen aufeinander abgestimmt sein. Alles, was Auszubildende theoretisch lernen müssen, sollten sie auch praktisch umsetzen können. Dafür ist eine enge Abstimmung notwendig, was durch die technischen Möglichkeiten von heute auch einfacher als je zuvor ist. Zusätzlich kann es sinnvoll sein, wenn sich kleinere Betriebe zusammentun und gemeinsame Lernorte, bzw. gemeinsame Ausbildungswerkstätten nutzen. Auch das Land Niedersachsen muss hier tätig werden und die Berufsschulen an die Realitäten anpassen und zukunftsfähig gestalten. Zusätzlich sollte das Land eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und den Betrieben anstreben, um in Lernortkooperationen moderne Bedingungen zu schaffen.

Dazu fordern wir:

- Ausbau Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Berufsschulen, um Theorie und Praxis stärker zu verbinden
- Lernortkooperation zwischen Land, Betrieben und Berufsschulen, um moderne und gemeinsame Lernorte zu schaffen
- Klare moderne Kommunikationswege nutzen
- Verpflichtende Anwesenheit und (pädagogische) Weiterbildung von Ausbilder*innen
- Geltungsbereich BBiG ausweiten – schulische Ausbildung – duales Studium

Wer durch eine Ausbildung in das Berufsleben startet, ist finanziell stark belastet. Sowohl die Arbeitswege als auch die Wege zu den Berufsschulen stellen eine hohe finanzielle Belastung dar. Hier kann man mit Azubi-Tickets bei den öffentlichen Verkehrsmitteln erste Abhilfe schaffen. Aber auch die Betriebe sollten sich finanziell beteiligen, wenn es z.B. um Reise- und Übernachtungskosten von Weiterbildungsmaßnahmen handelt. Denn jede Weiterbildung stärkt nicht nur die Beschäftigten, sondern auch vor allem den Betrieb. Dazu gehören auch alle benötigten Ausbildungsmittel und Lehrbücher.

Dazu fordern wir:

- Kostenlose Ausbildungsmittel (vom Betrieb finanziert)
- Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten
- ein landesweites, kostengünstiges Azubi Tickets

Arbeitszeit

Viel zu häufig werden Auszubildende auch zeitlich ausgenutzt. Natürlich gibt es von

beiden Seiten ein Interesse daran an praktischer, auch wertschöpfender Arbeit, zu üben und dadurch zu lernen. Auszubildende dürfen aber nicht als günstige Arbeitskräfte benutzt werden. Sowohl die gesetzlichen, als auch tariflichen Arbeitszeitbedingungen sind strikt einzuhalten. Ausreichend Zeit zur körperlichen Regeneration ist wichtig, um die Lernzeiten und Lernziele einhalten zu können. Daher ist auch eine Anerkennung der Berufsschulzeit als Arbeitszeit zwingend erforderlich, genauso wie die strikte Trennung von Arbeits- und Lerntagen.

Auszubildende müssen besonders geschützt werden vor allen Einflüssen, die ihre Lernfähigkeit negativ beeinflussen könnten. Schichtarbeit gehört genauso verboten, wie eine Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeiten. Die 30 Stunden Woche ist zum Erlernen praktischer Arbeiten ausreichend und bietet den zeitlichen Raum, um theoretische Inhalte zu Erlernen.

Auch für junge Menschen gibt es immer wieder mal persönliche Situationen, die eine Flexibilität der Arbeitszeiten oder Home-Office nötig machen, um die Ausbildung weiterführen zu können. Hierfür braucht es einen strengen Rahmen, der das Ausnutzen junger Menschen verhindert.

Dazu fordern wir:

- Anerkennung der Berufsschulzeit als Arbeitszeit
- Keine Rückkehrpflicht nach der Berufsschule
- Keine Schichtarbeit
- Festhalten an täglichen maximal Arbeitszeiten
- Flexibilität und Home-Office ermöglichen, mit strengen Rahmen
- Nicht Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeiten
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit

Vergütung

Auszubildende starten nicht nur in das Berufsleben, sondern häufig auch direkt in ihr eigenes und unabhängiges Leben. Dafür ist eine auskömmliche Vergütung dringend erforderlich. Dazu ist nicht nur eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung wichtig, sondern auch eine stärkere Tarifbindung.

Dazu fordern wir:

- Tarifbindung stärken

Abschluss & Qualifikation

Niedersachsen sollte Vorreiter sein, wenn es darum geht neue Ausbildungsberufe zu erkennen und auszubilden. Die Digitalisierung wird hier vieles in Bewegung setzen, dafür sollten wir gewappnet sein.

Unter dem zunehmenden Drang der Akademisierung darf die duale Berufsausbildung nicht leiden. Der Mangel an Fachkräften ist massiv und das duale Berufsbildungssystem eines der besten. Das muss sich sowohl in der gesellschaftlichen als auch finanziellen Anerkennung widerspiegeln. Darüber hinaus möchten wir, dass die Anerkennung deutscher Abschlüsse international vereinfacht wird.

Auch der Hochschulzugang muss nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung erleichtert werden.

Dazu fordern wir:

- Digitalisierung als Chance anerkennen

Prüfungswesen

Die praktische Ausbildung im Betrieb darf nicht nur nach Zufall und Aufträgen passieren, sondern muss sich für alle im Betrieb gleichwertig gestalten. Dazu ist ein betrieblicher Ausbildungsplan dringend notwendig.

Nicht jeder Betrieb ist ausgestattet wie jeder andere, der eigene Betrieb und die eigenen Werkzeuge und Anlagen sind diejenigen, mit denen man am besten vertraut ist, daher ist eine praktische Prüfung im eigenen Betrieb die fairste Gestaltung.

Wer eine so wichtige Abschlussprüfung vor sich hat, muss besonders geschützt werden. Zumindest der Tag vor anstehenden Prüfungen sollte generell frei sein, um sich vorzubereiten oder zumindest vom beruflichen Alltag zu erholen, um konzentriert in die Prüfungen gehen zu können.

Dazu fordern wir:

- Betrieblicher Ausbildungsplan
- Praktische Prüfung im Rahmen von vertrauten Bedingungen
- Bezahlte Freistellung 1 Tag vor jeder Prüfung

Übernahme

Wer eine Ausbildung beginnt, wählt seinen Ausbildungsbetrieb sehr gezielt aus und hat gewisse Erwartungen was die Zukunft angeht. Wer ausbildet geht damit ein Vertrauensverhältnis ein und muss seinen Azubis eine Zukunft im Betrieb auch ermöglichen. Sollte eine Übernahme nicht möglich sein, so braucht es eine Ankündigungsfrist, um die Suche auf eine Folgeanstellung frühzeitig zu ermöglichen. Die Ausbildungszeit reicht unserer Meinung nach völlig aus, um festzustellen, ob man miteinander arbeiten kann und möchte, nach einer Übernahme ist daher keine Probezeit mehr notwendig.

Dazu fordern wir:

- Ankündigungsfrist bei Nicht-Übernahme (3 Monate)
- Übernahme ohne Probezeit

Antrag 9: Inklusion - unser Plan für Niedersachsen

Antragsteller/in:	Jusos Niedersachsen
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Am 24. Februar 2009 hat Deutschland die UN Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Damit ist Inklusion seit zehn Jahren ein Menschenrecht.

In zehnJahren kann viel passieren. Vor zehn Jahren wurde Barack Obama Präsident der USA. Vor zehn Jahren wurde der VfL Wolfsburg Deutscher Meister. Vor zehn Jahren war Abwrackprämie das Wort des Jahres.

In zehn Jahren ist in Deutschland viel passiert. Bei der Inklusion leider nicht so viel wie eigentlich nötig wäre, um ein Menschenrecht vollumfänglich umzusetzen.

Förderschulen werden erhalten und ausgebaut statt abgebaut. Der erste Arbeitsmarkt scheint noch immer unerreichbar für viele Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Freizeitgestaltung ist geprägt von Bittstellungen und Ablehnungen.

Wenn Inklusion ein Menschenrecht sein soll, dann muss die Politik auch entsprechend handeln. Hierzu fordern wir in verschiedenen Bereichen verschiedene Maßnahmen.

Kindertageseinrichtungen:

Alle Kindertageseinrichtungen müssen Kinder mit Beeinträchtigungen aufnehmen und inklusiv arbeiten. Alle noch bestehenden rein heilpädagogischen Einrichtungen müssen in inklusive Einrichtungen überführt werden.

In jeder Gruppe muss mindestens ein*e Heilerziehungspfleger*in (oder vergleichbare Qualifikation mit Hauptaugenmerk auf die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen) arbeiten. Heilpädagogik muss aber auch ein Aspekt der Erzieher*innenausbildung werden.

Kein Kind darf wegen pflegerischem oder pädagogischem Mehraufwand die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung verweigert werden, im Zweifel hat das Kind das Recht auf eine pädagogische oder pflegerische Fachkraft, die das Kind im Kindergartenalltag begleitet und unterstützt.

Schule:

Grundsätzlich wollen wir die Auflösung des dreigliedrigen Schulsystems sowie kleinere Klassen.

Bis dahin und darüber hinaus müssen alle Schulen Kinder mit Beeinträchtigungen aufnehmen und inklusiv arbeiten. Alle Förderschulen und insbesondere die Tagesbildungsstätten, die nur in Niedersachsen bestehen, müssen aufgelöst werden. Die dann frei werdenden Räume können als Schulen genutzt werden.

In jeder Klasse muss mindestens ein*e Sonderpädagog*in zusätzlich zu den Fachlehrkräften vorgehalten sein. Sonderpädagogik muss aber auch ein verpflichtender Teil des allgemeinen Lehramtsstudiums werden, um auch die Fachlehrkräfte optimal auf die Arbeit vorzubereiten.

Bereits fertig ausgebildete Lehrer müssen ein breites Fortbildungsangebot erhalten, um sie für die inklusive Arbeit zu befähigen. Die Teilnahme an diesen Fortbildungsmaßnahmen ist den Lehrkräften mit dem üblichen Stundenlohn zu vergüten und in einem gewissen Umfang verpflichtend.

Kein*e Schüler*in darf wegen pflegerischem oder pädagogischem Mehraufwand die Aufnahme in die Schule verweigert werden, im Zweifel hat der*die Schüler*in das Recht auf eine pädagogische oder pflegerische Fachkraft, die den*die Schüler*in im Schulalltag begleitet und unterstützt.

Arbeit:

Die Anreize für Arbeitgeber*innen, einen Menschen mit Beeinträchtigungen einzustellen, müssen erhöht werden. Gleichzeitig müssen auch die Strafen, die gezahlt werden müssen, wenn die Quote schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen nicht erfüllt wird, erhöht werden.

Für alle Schüler*innen, insbesondere für Schüler*innen, die im derzeitigen System eine Förderschule besuchen, müssen mehr Möglichkeiten für Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt im Rahmen der Schulbildung geboten werden, um Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Aufklärung der Gesellschaft hinsichtlich Menschen mit Behinderungen, da viele so gut wie keine Berührungspunkte mit ihnen haben, was die soziale Inklusion am Arbeitsplatz erschwert.

Der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt muss durch eine öffentliche Stelle gefördert werden, beispielhaft ist hier der Landschaftsverband Westfahlen-Lippe mit seinem Inklusionsamt Arbeit, das Menschen aus Werkstädten für behinderte Menschen (WfbM) in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

Berufliche Ausbildungen müssen Menschen mit Beeinträchtigungen einfacher zugänglich gemacht werden, ob über pflegerische oder pädagogische Begleitung durch eine Fachkraft oder eine längere Ausbildungsdauer. Gleiches gilt für ein Studium.

Wohnen:

Selbstbestimmte Wohnformen müssen gefördert werden, um von der jetzigen Form der hauptsächlich stationären Unterbringung und Unterstützung zu einem ambulanten Unterstützungsnetz in selbstbestimmter, ressourcenorientierter Form zu kommen.

Außerdem muss das barrierefreie Wohnen gefördert werden und zum Standard werden. Hierzu müssen weitere gesetzliche Grundlagen geschaffen und das BauGB überarbeitet werden, sodass die Richtlinien streng und flächendeckend durchgeführt werden.

Es wird ein höherer, gesetzlich festgelegter, prozentualer Anteil an barrierefreiem Wohnraum benötigt. Sowohl für älter werdende Menschen als auch für Menschen mit Beeinträchtigungen. Beide Gruppen sollen so lange und so gut wie möglich

selbstbestimmt leben können. Hierzu muss insbesondere der soziale Wohnraum barrierefrei gebaut werden.

Freizeit:

Behörden, Ämter und öffentliche Einrichtungen (z.B. städtische Jugendzentren) müssen mobilitäts-, informations- und kommunikationsbarrierefrei arbeiten. Hierzu müssen neben angemessenen Rampen und Fahrstühlen auch beispielsweise der Internetauftritt, Informationsblätter und persönliche Anschreiben in leichter Sprache zur Verfügung stehen.

Veranstalter*innen von öffentlichen Ereignissen müssen Anreize zur Organisation von barrierefreien Formaten geboten werden, um ein möglichst inklusives Erlebnis für alle Interessierten zu gestalten.

Für uns ist selbstverständlich, dass Personen, die mit Menschen mit Beeinträ chtigungen arbeiten und sich professionell für die Inklusion einsetzen eine bessere und vor allem der Arbeit, die sie leisten, angemessene Vergütung erhalten müssen. Pflege- und Heimkinder von Kosten ihrer Unterbringung befreien.

Antrag 9 Ä1: Änderungsantrag zu 9

Änderungsantrag zu 9

Antragsteller/in:	Antragskommission
Status:	zugelassen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 11 - 12

~~11~~ ~~Wenn Inklusion ein Menschenrecht sein soll, dann muss die Politik auch entsprechend handeln. Hierzu fordern wir in verschiedenen Bereichen verschiedene Maßnahmen.~~

Inklusion ist ein Menschenrecht und dies muss sich auch in politischem Handeln widerspiegeln. Hierzu fordern wir in verschiedenen Bereichen verschiedene Maßnahmen.

Zeile 26 - 27

~~26~~ ~~Grundsätzlich wollen wir die Auflösung des dreigliedrigen Schulsystems sowie kleinere Klassen.~~

Grundsätzlich streben wir IGSen an.

Antrag 10: Krankenhäuser zurück in die öffentliche Hand

Antragsteller/in:	Jusos Niedersachsen
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Niedersachsen fordern eine sukzessive Rückführung von privaten Krankenhäusern der Regelversorgung in die öffentliche Hand!Deshalb plädieren wir für die Gründung einer landeseigenen Krankenhausgesellschaft, die eine einheitliche und gute stationä re Versorgung für alle Regionensicherstellt, die nicht durch die landeseigenen Universitätskliniken oder nicht gewinnorientierten Krankenhäuser versorgt sind (insbesondere Stiftungs- und konfessionelle Häuser).

In der Geschäftsführung der von dieser Gesellschaft unterhaltenen Krankenhäuser sollen die Beschäftigten sowie die kommunalen gewählten Vertreter*innen gewichtiges Mitspracherecht haben, um so dem kommunalen politischen Gestaltungscharakter solcher Versorgungseinrichtungen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig kann eine landesweite Krankenhausgesellschaft eine gute stationäre Versorgung in allen Regionen sicherstellen – unabhängig davon, wie sich die wirtschaftliche Situation einer Gemeinde darstellt. Denn gute stationäre Versorgung darf nicht vom Wohnort abhängen!

Zur finanziellen Realisierung einer solchen Eingliederung in eine Landeskrankenhausgesellschaft ist eine konsequente und hohe Besteuerung von Erlösen aus dem Betrieb von privatwirtschaftlich betriebenen Krankenhäusern denkbar, um damit einen günstigen Kaufpreis zu ermöglichen.

Die SPD Niedersachsen wird sich dafür einsetzen, dass es zu keiner weiteren Privatisierung von niedersächsischen Krankenhäusern kommt.

Darüber hinaus wird der SPD-Landesvorstand damit beauftragt bis zum Landesparteirat im Herbst 2020 einen Antrag zu formulieren, der eine entsprechende Beschlusslage auf Bundesebene herbeiführen kann.

Begründung

Seit der Einführung des DRG-Systems (Diagnosis Related Groups) 2004 hat sich der wirtschaftliche Druck auf Krankenhäuser kontinuierlich erhöht und viele, insbesondere ländliche Kommunen gezwungen, ihre kommunalen Krankenhäuser an bundesweit operierende private Krankenhaus-Konzerne zu verkaufen. Dieser Eigentümer-Wechsel ging dabei zumeist mit einem Wechsel der Rechtsform der Häuser einher, sodass die nun privatisierten Häuser als GmbH oder AG nun primär der Gewinnmaximierung verschrieben sind. Zwar sind auch die privatisierten Krankenhäuser an ihren Versorgungsauftrag gebunden, der Fokus ihrer Geschäftsleitung liegt nun aber auf der Kosteneffizienz statt der patient*innen-orientierten Versorgung. Das hat wesentliche

Auswirkungen auf die Funktion solcher Häuser:

- Insbesondere die Beschäftigten der privaten Krankenhäuser (die wohnortsgebunden oft keine andere Wahl haben, als an eben diesem Haus zu arbeiten) klagen über besonders hohe Arbeitsbelastungen durch enorme Personalverknappung und Aufgabenhäufung.
- Private Krankenhäuser spezialisieren sich (insb. bei monopolartigem Besitz vieler Krankenhäuser in einer Region durch einen Konzern) auf (nach dem DRG-System) profitable Leistungen und Fachbereiche, sodass sich die Versorgungssituation bei den weniger profitablen Fachgebieten in ländlichen Gegenden als kritisch erweist.
- Gleichzeitig wird die Vergütung medizinischer Leistungen nicht von der Qualität der Leistung abhängig gemacht, sondern erfolgt pauschal nach dem DRG-System.

Die Frage nach der Qualitätsoptimierung der Leistung wird hier oft mit der Konkurrenz der Häuser beantwortet: Diese Annahme bleibt – wieder mal im ländlichen Raum – mehr als fragwürdig. Ein personal- und materialintensiver Sektor wie die stationäre Regelversorgung ist ohne Frage kostenintensiv und bedarf daher auch im Sinne einer zumutbaren finanziellen Belastung für die Solidargemeinschaft der gesetzlich Versicherten einer guten und effizienten Organisation. Genau aus diesem Grund aber ist der private Betrieb von Krankenhäusern ein volkswirtschaftlicher Irrsinn: Die Kostenersparnis durch Rationalisierungsmaßnahmen (zumeist zulasten der Beschäftigten, teilweise auch zulasten der Versorgungsqualität) kommt nicht etwa einer Beitragssenkung der gesetzlich Versicherten oder einer Ausweitung des Leistungsangebotes zugute, sondern speist die Dividenden der Aktionär*innen der Krankenhauskonzerne – und entzieht damit dem Gesundheitssystem wertvolle Ressourcen!

Antrag 10 Ä1: Änderungsantrag zu 10

Änderungsantrag zu 10

Antragsteller/in:	Antragskommission
Status:	zugelassen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 1 - 6

1 ~~Die SPD Niedersachsen fordern eine sukzessive Rückführung von privaten Krankenhäusern~~
~~der Regelversorgung in die öffentliche Hand!Deshalb plädieren wir für die Gründung~~
~~einer landeseigenen Krankenhausgesellschaft, die eine einheitliche und gute stationä~~
4 ~~re Versorgung für alle Regionensicherstellt, die nicht durch die landeseigenen~~
~~Universitätskliniken oder nicht gewinnorientierten Krankenhäuser versorgt sind~~
~~(insbesondere Stiftungs- und konfessionelle Häuser).~~

Zeile 7 - 13

7 ~~In der Geschäftsführung der von dieser Gesellschaft unterhaltenen Krankenhäuser~~
~~sollen die Beschäftigten sowie die kommunalen gewählten Vertreter*innen gewichtiges~~
~~Mitspracherecht haben, um so dem kommunalen politischen Gestaltungscharakter solcher~~
~~Versorgungseinrichtungen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig kann eine landesweite~~
11 ~~Krankenhausgesellschaft eine gute stationäre Versorgung in allen Regionen~~
~~sicherstellen – unabhängig davon, wie sich die wirtschaftliche Situation einer~~
~~Gemeinde darstellt. Denn gute stationäre Versorgung darf nicht vom Wohnort abhängen!~~

Zeile 14 - 17

14 ~~Zur finanziellen Realisierung einer solchen Eingliederung in eine~~
~~Landeskrankenhausgesellschaft ist eine konsequente und hohe Besteuerung von Erlösen~~
~~aus dem Betrieb von privatwirtschaftlich betriebenen Krankenhäusern denkbar, um damit~~
~~einen günstigen Kaufpreis zu ermöglichen.~~

Zeile 19

18 Die SPD Niedersachsen wird sich dafür einsetzen, dass es zu keiner weiteren
19 Privatisierung von niedersächsischen Krankenhäusern an profitorientierte Unternehmen
kommt.

Zeile 20 - 22

20 ~~Darüber hinaus wird der SPD-Landesvorstand damit beauftragt bis zum Landesparteirat~~
~~im Herbst 2020 einen Antrag zu formulieren, der eine entsprechende Beschlusslage auf~~
~~Bundesebene herbeiführen kann.~~

Antrag IA 1: Absenkung des Alters auf 16 Jahre für hinzugewählte Mitglieder in Jugendhilfeausschüssen

Antragsteller/in:	UB Wolfsburg
Status:	in Bearbeitung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, rechtzeitig zur Konstituierung der kommunalen Gremien ab dem 01.11.2021 die gesetzlichen Regelungen zur Absenkung des Alters auf 16 Jahren für Bürgervertreter sowie für die Vertreter der Jugendverbände und weiteren hinzugewählten Mitgliedern in Jugendhilfeausschüssen umzusetzen.